



PILOT UNTERSTÜTZUNGSKONZEPT für die Vereine der Gemeinde Tafers

Version vom 5. Januar 2023

Ersetzt die Version vom 13. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Einleitung	3
Art. 2	Ausgangslage	3
Art. 3	Zweck	3
Art. 4	Grundsätze	3
Art. 4.1	Allgemeine Grundsätze	3
Art. 4.2	Berechtigte Vereine.....	4
Art. 5	Vereinsunterstützung	4
Art. 5.1	Generelle Unterstützung und Infrastruktur.....	4
Art. 5.1.1	Kostengünstige Infrastruktur	4
Art. 5.1.2	Koordination	5
Art. 5.2	Finanzielle Unterstützung.....	5
Art. 5.2.1	Kinder- und Jugendförderbeiträge.....	5
Art. 5.2.2	Jährliche Vereinsbeiträge	5
Art. 5.2.3	Ausserordentliche Vereinsbeiträge: Jubiläum und Projekte.....	5
Art. 5.2.4	Leistungssport	6
Art. 6	Rechnungsbeispiel	6
Art. 7	Abgrenzungen	6
Art. 8	Pflichten der Vereine	6
Art. 9	Inkrafttreten	7

Pilot Unterstützungskonzept für die Vereine der Gemeinde Tafers

Der Gemeinderat von Tafers

gestützt auf:

- den Beschluss des Gemeinderats vom 21. Februar 2022;
- die Vernehmlassung bei den relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen,

beschliesst:

Art. 1 Einleitung

Am 1. Januar 2021 trat die Fusion der Gemeinden Alterswil, St. Antoni und Tafers in Kraft. In der neuen Gemeinde Tafers gibt es über 100 Vereine. Die rund 8000 Menschen, die in einem oder mehreren dieser Vereine aktiv sind, prägen das kulturelle, gesellschaftliche und sportliche Leben der Gemeinde. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität und zum Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerung bei. Zudem fördern sie die Identifikation in den drei Ortsteilen. Ohne das Engagement der Vereine gäbe es kein aktives Dorfleben.

Art. 2 Ausgangslage

Der Gemeinderat ist sich bewusst, welche wichtige Rolle ein aktives Vereinsleben für die Lebensqualität der Bevölkerung spielt.

Der Gemeinderat hat zusammen mit einer Arbeitsgruppe ein Konzept erarbeitet, welches dazu dient, die Unterstützung der Vereine in allen drei Ortschaften einheitlich, fair und aufgrund nachvollziehbarer Kriterien zu regeln. Das Konzept wurde von den Mitgliedern der Kultur- und Sportkommission geprüft und vom Gemeinderat freigegeben.

Art. 3 Zweck

Das Konzept dient als Grundlage für die Unterstützung der Vereine in der Gemeinde Tafers. Anhand möglicher Massnahmen zeigt der Gemeinderat auf, wie auf die Bedürfnisse der Vereine eingegangen werden kann. Der administrative und finanzielle Aufwand für die Vereinsunterstützung richtet sich nach den vorhandenen Ressourcen, wird laufend überprüft und falls nötig angepasst. Die Umsetzung des Konzepts wird im Rahmen eines zweijährigen Pilots getestet.

Art. 4 Grundsätze

Art. 4.1 Allgemeine Grundsätze

Die Gemeinde Tafers unterstützt Vereine mit gemeinnützigen, wohltätigen, sozialen, kulturellen, sportlichen und anderen ideellen Zwecken. Eigenleistungen der Vereine sind erforderlich.

Art. 4.2 Berechtigte Vereine

In erster Linie werden Vereine mit Sitz in der Gemeinde Tifers unterstützt, deren Tätigkeiten und Aktivitäten sich vorwiegend auf die Gemeinde Tifers beschränken. Sie haben sich zudem aktiv am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben der Gemeinde Tifers zu beteiligen. Vereine ohne Sitz in der Gemeinde Tifers werden nur unterstützt, wenn eine verhältnismässig hohe Anzahl Mitglieder in der Gemeinde Tifers wohnhaft ist. Die Vereine müssen über schriftliche Statuten verfügen, parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral sein. Sie sollten einen angemessenen Aktiv- oder Passivmitgliederbeitrag erheben.

Kommerzielle Vereine werden nicht unterstützt. Kommerzielle Vereine sind Vereine, deren – teils gewerblichen – Aktivitäten sich ausschliesslich auf die Durchführung von gewinnorientierten Veranstaltungen fokussieren. Vereine, die keinen direkten Mehrwert für das Vereinsleben erbringen, können ausgeschlossen werden.

Vereine, die sehr hohe infrastrukturelle Unterstützung erhalten, können in gegenseitigem Einverständnis ausgeschlossen werden.

Das Konzept regelt die Unterstützung der Vereine, nicht aber die Förderung von Einzelpersonen (z.B. im Spitzensport, Musik oder Wissenschaft).

Individuelle, externe Weiterbildungen von Vereinsmitgliedern werden nicht finanziert.

Art. 5 Vereinsunterstützung

Im Folgenden werden die verschiedenen Unterstützungsleistungen der Gemeinde an die Vereine beschrieben.

Art. 5.1 Generelle Unterstützung und Infrastruktur

Art. 5.1.1 Kostengünstige Infrastruktur

Die Gemeinde Tifers schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine angemessene Infrastruktur und gute Rahmenbedingungen für die Vereine. Sie bewirtschaftet auf ihrer Website www.tifers.ch ein Verzeichnis der zur Verfügung stehenden Räume und zeigt die Belegung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten auf.

Für die Nutzung und Vermietung der gemeindeeigenen Infrastruktur gelten die entsprechenden Reglemente und Gebührentarife.

Die Schul-, Turn- und Sportanlagen stehen in erster Linie den Schulen oder der Gemeinde für deren Anlässe zur Verfügung. Ausserhalb des Schulbetriebs können sie, soweit sie für die vorgesehene Nutzung geeignet sind und den Schulbetrieb nicht tangieren, von den Vereinen gemietet werden. Dabei haben die in der Gemeinde Tifers ansässigen Vereine Vorrang vor den auswärtigen Vereinen. Falls es keine Belegungsmöglichkeiten in diesen Anlagen mehr gibt, und der Verein dazu gezwungen ist auswärts zu trainieren, kann beim Gemeinderat um eine finanzielle Unterstützung gebeten werden.

Einheimischen Vereinen wird die Infrastruktur für die regelmässigen Trainings- und Übungsstunden kostenlos zur Verfügung gestellt. Für grössere Events, die den Einsatz des Hauswartteams benötigen, werden Nebenkosten verrechnet. Es gelten die Bestimmungen des Nutzungsreglements der Gemeinde Tifers.

Infrastruktur im Eigentum der Vereine, welche massgeblich von der Gemeinde Tifers unterstützt werden, stehen nach gegenseitiger Absprache auch anderen Vereinen zur Verfügung.

Art. 5.1.2 Koordination

Die Vereine können die Kommunikationskanäle der Gemeinde (Mitteilungsblatt **tafers**aktuell, Website, Facebook, Anschlagskästen, Präsentationsbildschirme) für die Veröffentlichung ihrer Inhalte nutzen.

Die Interessen der Vereine werden durch die Mitglieder der Sport- und Kulturkommission vertreten.

Art. 5.2 Finanzielle Unterstützung

Art. 5.2.1 Kinder- und Jugendförderbeiträge

Im Rahmen von definierten Budget-Gesamtbeträgen werden die berechtigten Vereine von der Gemeinde finanziell unterstützt. Die Vereine müssen für die Kinder- und Jugendförderung ein schriftliches Gesuch (Webformular jährliche Unterstützung) einreichen.

Der zur Verfügung stehende Beitrag wird aufgrund folgender Kriterien berechnet:

- Der Verein betreut Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (Lager und ähnliche Aktivitäten von längerer Dauer werden speziell bewertet).
- Der Verein reicht bei der Gemeinde bis spätestens am 15. Juni ein schriftliches Gesuch ein (Webformular). Darin nennt der Verein die Anzahl Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in der Gemeinde Tifers.
- Die Auszahlung der Beiträge an die ortsansässigen Vereine mit Jugendförderung erfolgt nach Prüfung der Beitragsberechtigung, aber spätestens bis Ende Dezember des jeweiligen Jahres.
- Während der Pilotphase erhält der Verein für jedes Kind und jeden Jugendlichen CHF 13.00 pro Jahr.

Die für das Ressort verantwortliche Person im Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung prüfen und beurteilen die Gesuche und informieren die Vereine schnellstmöglich über den Entscheid.

Art. 5.2.2 Jährliche Vereinsbeiträge

Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützt die Gemeinde die Vereine mit einer jährlichen Pauschale. Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Mittel besteht nicht. Die Vereine werden jährlich darum gebeten, das dafür vorgesehene Webformular für die jährliche Unterstützung bis Mitte Juni einzureichen. Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, den Jahresbericht, die Jahresrechnung oder das Budget einzusehen. Weiterhin muss zum Webformular jährlich eine Mitgliederliste eingereicht werden.

Die Zuständigkeit liegt bei der ressortverantwortlichen Person des Gemeinderats im Rahmen des genehmigten Budgets. Es werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Anzahl erwachsene Aktivmitglieder (wohnhalt in Tifers)
- Integrationsarbeit im Verein
- Nutzung Infrastruktur der Gemeinde Tifers
- Verwendungszweck des Vereinsbeitrags

Während der Pilotphase erhält jeder Verein CHF 200.00 pro Jahr als Pauschalbeitrag sowie CHF 3.00 pro erwachsenes Aktivmitglied.

Die Vereinsbeiträge werden – nach Genehmigung des Budgets – spätestens bis Ende Dezember den Vereinen ausbezahlt.

Art. 5.2.3 Ausserordentliche Vereinsbeiträge: Jubiläum und Projekte

Die Gemeinde kann die Vereine zusätzlich mit ausserordentlichen Vereinsbeiträgen in den Bereichen Jubiläum und Projekte unterstützen. Während der Pilotphase gelten folgende Beiträge:

Jubiläum:

- 10 Jahre seit der Gründung: CHF 200.00
- 25 Jahre seit der Gründung: CHF 400.00
- 50 Jahre seit der Gründung: CHF 500.00
- ab 75 Jahre (alle 25 Jahre) seit der Gründung: CHF 1'000.00

Weiterhin können Vereinsprojekte individuell mit einem ausserordentlichen Beitrag finanziell unterstützt werden.

Ausserordentliche Vereinsbeiträge müssen spätestens bis am 15 Juni im Jahr vor dem Anlass schriftlich (Webformular Gesuch finanzielle Unterstützung Jubiläum + Projekt) bei der Gemeinde beantragt werden, damit diese budgetiert werden können.

Art. 5.2.4 Leistungssport

Die Gemeinde fördert den Leistungs- und Spitzensport und unterstützt die Vereine (nicht die Einzelsportlerinnen und Einzelsportler) mit einem zusätzlichen Beitrag. Dabei wird die Stärkeklasse je nach Sportart anders bewertet.

Art 5.2.5 Musikgesellschaften

Für die Musikgesellschaften gilt eine separate Vereinbarung, da die Unterstützungsbeiträge von der Gemeinde und der Pfarrei gemeinsam getragen werden.

Art. 6 Rechnungsbeispiel

Während der Pilotphase gelten folgende Beiträge:

• Jahrespauschale pro Verein	CHF	200.00
• Jahresbeitrag pro erwachsenes Aktivmitglied	CHF	3.00
• Jahresbeitrag pro aktives Kind / Jugendlicher	CHF	13.00

Beispiel für den fiktiven Verein «Tafers bewegt».

Der Verein ist im Bereich Sport aktiv, hat 120 erwachsene Aktivmitglieder und betreut 50 Kinder sowie Jugendliche. Für seine Aktivitäten nutzt er die Sportanlagen der Gemeinde. 2023 feiert der Verein sein 10-jähriges Bestehen. Der Verein sendet der Gemeinde am 15. Juni 2022 das schriftliche Gesuch und bittet sie um finanzielle Unterstützung. Aufgrund des Gesuchs wird der Verein von der Gemeinde wie folgt unterstützt:

• Nutzung der Infrastruktur	CHF	0.00
• Jahrespauschale	CHF	200.00
• Beitrag 120 erwachsene Aktivmitglieder à CHF 3.00	CHF	360.00
• Beitrag 50 aktive Kinder / Jugendliche à CHF 13.00	CHF	650.00
• Beitrag 10-jähriges Jubiläum (Auszahlung 2023)	CHF	200.00

Art. 7 Abgrenzungen

Die Gemeinde kann in Ausnahmefällen Leistungsvereinbarungen mit Vereinen abschliessen. Den Organisationen oder Vereinen mit Leistungsvereinbarungen werden keine Kinder- und Jugendförderbeiträge respektive jährliche Vereinsbeiträge im Sinne dieses Konzepts gewährt.

Art. 8 Pflichten der Vereine

Die Vereine sind verpflichtet, die Angaben über ihren Verein und der Führung im Vereinsverzeichnis der Gemeinde Tafers, welches auf der Website www.tafers.ch aufgeschaltet ist, aktuell zu halten.

Als Gegenleistung für die finanzielle Unterstützung erwartet die Gemeinde von den Vereinen die Mithilfe an Grossanlässen wie z.B. der Bundesfeier.

Zudem ist das Engagement der Gemeinde Tafers wo möglich und sinnvoll zu erwähnen. Die Vereine, welche eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde erhalten, werden gebeten, die

Gemeinde Tafers als Sponsorin aufzuführen. Das Logo der Gemeinde Tafers kann zu diesem Zweck verwendet werden.

Beansprucht ein Verein Unterstützung der Gemeinde unter Abgabe falscher Daten oder Fakten, kann die Gemeinde die entsprechende Unterstützung streichen oder auf unbestimmte Zeit sperren.

Art. 9 Inkrafttreten

Dieses Konzept wird im Rahmen einer zweijährigen Pilotphase getestet. Sie startet am 1. April 2022 und endet am 31. März 2024. Die Erfahrungen des Pilots werden analysiert und bewertet und dienen als Grundlage, um das Unterstützungskonzept weiterzuentwickeln.

Erlassen durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2022.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES TAFERS

Gemeindeschreiber
Helmut Corpataux

Gemeindeammann
Markus Mauron